

Schneeketten für WR 235/60-18

Beitrag von „juma“ vom 4. Januar 2010 um 21:52

Servus,

[Zitat von Blackhawk](#)

Hallo Uli,

Daß ist so nicht ganz richtig.

Die Definition lautet "bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen".

Die Schneedecke muß da gar nicht durchgehend sein - es genügen bereits einige Schneeflecken bzw. Schnee am Fahrbahnrand od. Eisflecken.

Auch Fahrbahntemperaturen unter dem Gefrierpunkt könnten als "winterlich" ausgelegt werden - Vereisungsgefahr

Liegt im Ermessen der Grünröcke und der Versicherungen.

[...]

Alles anzeigen

auch wenn es jetzt spitzfindig wird;

richtig ist, dass der eher allgemein gehaltene Begriff "durchgehende Schneedecke" im nächsten Absatz erläutert wird mit "Wer ohne Winterreifen fährt, muss dann, wenn die Fahrbahn mit einer zusammenhängenden oder nicht nennenswert unterbrochenen Schnee- oder Eisschicht bedeckt ist, Schneeketten auf mindestens zwei Antriebsrädern angebracht haben".

Von Fahrbahntemperaturen steht nichts, aber eventuell gibt das .pdf ja auch nicht den gesamten Gesetzestext einschließlich Rechtsverordnung wider.

Gibts für Österreich eine Seite, auf der solche Dinge rechtskonform definiert und erklärt sind?